

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 20.01.2026

Nr. 03/2026

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1.	Ankündigung von Kartierungen von Biotopen – Betretensrecht gemäß § 39 NNatSchG	2
----	--	---

Ankündigung von Kartierungen von Biotopen – Betretensrecht gemäß § 39 NNatSchG

Der Landkreis Hameln-Pyrmont plant die Kartierung von ausgewählten Biotopen im Kreisgebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont ab Januar 2026. Bei den Kartierungen der geschützten Biotope handelt es sich um eine Überprüfung und Aktualisierung der vorliegenden Daten bisheriger Biotoperfassungen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke betreten werden.

Die Kartierarbeiten werden im Zeitraum vom 20. Januar 2026 bis zum 30. November 2026 durchgeführt. Als Beauftragte des Landkreises Hameln-Pyrmont werden die Kartierer*innen des LandschaftsArchitekturbüros Georg von Luckwald im Sinne des § 39 (Betretensrecht) des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke außerhalb von Wohngebäuden und Betriebsräumen betreten.

Die Kartierer*innen sind in die Methode der Bestandserfassung eingewiesen und haben besondere Spezialkenntnisse für die Kartierung dieser Biotope. Sie werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen.

Die Kartierer*innen werden ein vom Landkreis Hameln-Pyrmont ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen.

Ansprechstelle

Für Fragen zu den geplanten Maßnahmen wenden Sie sich gerne an

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Naturschutzamt -
Süntelstr. 9, 31785 Hameln

naturschutz@hameln-pyrmont.de
